

In demselben Tage ist der durch absolute Majorität in der ersten Wahl-Abtheilung zum Stadtverordneten gewählte Herr Kaufmann **Weister**, in Gemäßheit des §. 28 a. a. D., in die Stadtverordneten-Versammlung feierlich eingeführt und verpflichtet worden.

Lauban, den 18. Februar 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der heute stattgefundenen außergewöhnlichen Ersatzwahl ist Herr Kaufmann **Nanning** an Stelle des in den Magistrat übergetretenen Herrn Druckereibesitzer **Neumann** in der I. Wahl-Abtheilung mit absoluter Majorität zum Stadtverordneten gewählt worden, was wir in Gemäßheit des §. 27 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lauban, den 26. Februar 1855.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf vor dem Kreis-Gericht zu Lauban.

Das zum Chirurg Beierschen Nachlasse gehörige, sub No. 485 zu Hengersdorf belegene und aus einem massiven zweistöckigen Wohnhause, einem Schuppen und einer Scheuer, so wie $\frac{1}{2}$ Morgen Land bestehende Grundstück, gerichtlich auf 1033 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Verkaufs-Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll in termino

den 31. März 1855, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schulzische Häuslerstelle No. 56 zu Geißsdorf, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6^{ten} Juny 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Deutschmannsche Häuslerstelle No. 46 zu Nieder-Verlachsheim im Winkel, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juny 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Michaelis-Gasse No. 128, den Tuchmacher-Meister Johann August Wagnerschen Erben zu Seidenberg gehörig, abgeschätzt auf 153 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben des Herbergsberechtigten, Tuchmacher-Meister Johann Benjamin Wagner, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Seidenberg, den 8. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.